

Pausenordnung ab Schuljahr 2022/2023

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 17.05.2022

3. Pausenordnung

3.1 Aufenthalt in der Schule

Als Aufenthaltsorte, während der Pausen und Freistunden dienen den Schüler/innen die Mensa, die Eingangshalle, die Schüleraufenthaltsräume und die Außenbereiche (siehe Plan Aufsichtsbereiche).

Zusätzlich ist es den Schüler/innen erlaubt sich in den Nischen und in den Kabinetten der Lehrkräfte aufzuhalten, die ihr Kabinett für den Aufenthalt in der jeweiligen Pause geöffnet haben (erkennbar durch geöffnete Tür). Lehrer/innen können den Schüler/innen den Aufenthalt im Kabinett erlauben, sofern sie sich angemessen verhalten. Die Türen der zur Verfügung stehenden Kabinette sowie Aufenthaltsräumen sind geöffnet, so dass aufsichtführende Lehrkräfte sofort Einsicht nehmen können. Sollte unangemessenes Verhalten es notwendig machen, werden Schüler/innen diesen Bereichen verwiesen. Flure, Treppen und Toiletten dienen nicht dem längeren Aufenthalt.

Raufereien, Ball- oder Bewegungsspiele sind im gesamten Schulgebäude wegen der hohen Verletzungs- und Beschädigungsgefahr untersagt. Deswegen ist in den Fluren und Treppenhäusern auch das Laufen und Drängeln sowie das Rutschen auf den Treppengeländern verboten. Oberstufenschüler/innen können die Lehrkräfte bei der Aufsicht unterstützen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und der Raum in Ordnung gebracht.

Für die Sporthallenanlagen gilt eine besondere Sporthallenordnung. Schüler/innen halten sich im Sporthallenbereich nur zum Sportunterricht oder zu sportlichen und sonstigen schulischen Veranstaltungen auf.

3.2 Aufenthalt außerhalb der Gebäude

Die Benutzung der an den Hof anschließenden Rasenflächen ist bis zum Waldrand gestattet.

Der Zugangsbereich vor der Schule steht bis zu den Fahrradständern zur Verfügung.

Es liegt im Ermessen der Aufsichtskräfte, Spiele zu unterbinden, um Unfällen vorzubeugen. Verboten sind in jedem Fall Ballspiele unter Einbezug der Hauswände. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

In der vorgezogenen Mittagspause dürfen Spiele nur auf dem Bolzplatz durchgeführt werden. Während der Unterrichtsstunden und der Mittagspause dürfen keine Spiele im Innenhof gespielt werden.

Skateboard-, Roller- und Inlinerfahren erfolgt unter Berücksichtigung des entsprechenden Erlasses nur mit Schutzkleidung. In den Pausen gilt ein Verbot für die Nutzung von Fahrrädern.